

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.09.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten auf dem Flst.Nr. 1056 und 1034, Bruggergasse 95

Planung:

- Errichtung einer Schutzhütte für den Waldkindergarten
- Grundmaße: ca. 4,40 m auf 8,20 m
- Wandhöhe: ca. 3,30 m
- Dachneigung: 10°
- Vorhalten eines Schutzraums (ca. 3,90 m x 5,45 m; ca. 21,25 m²)
- Einbau einer Sanitäreanlage
- Konstruktion aus Holzsperrholzplatten, Verkleidung aus Holzleistschalung

Bebauungsplan:

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat und Technische Ausschuss hat in mehreren Sitzungen zum Thema Waldkindergarten getagt:

- 24.07.2018 GR Beschluss Einrichtung eines Natur- und Waldkindergarten
18.09.2018 GR Beschaffung eines Wagens für den Natur- und Waldkindergarten
04.12.2018 GR Beschluss zur Errichtung einer Schutzhütte für den Natur- und Waldkindergarten
15.01.2019 TA Standortbeschluss für die Schutzhütte

Für den nordwestlich der Forsthütte hergestellten und den südlich, zusätzlich angedachten Natur- und Waldkindergarten muss eine Schutzhütte errichtet werden. Die Notwendigkeit und der Standort wurden mit dem Baurechtsamt, dem Landratsamt und dem Forst abgestimmt. Das Einvernehmen für die Errichtung einer Schutzhütte wurde in Aussicht gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben gemäß § 35 BauGB zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 BauGB zu.

Anlage:

Bruggergasse 95 - TA 10-09-2019